

Seniorenzentrum Maria vom Siege Plaidt

Tagessätze Kurzzeitpflege § 39 c SGB V

Stand: 01.03.2024

Liegt kein Pflegegrad 2-5 vor, kann bei schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung Kurzzeitpflege ärztlich verordnet und durch die Krankenkasse finanziert werden. Sie übernimmt analog des Pflegegrades 3 die allgemeinen Pflegeleistungen und den Ausbildungsbetrag bis zu 1774 €/Jahr. Der Eigenanteil besteht aus Unterkunft, Verpflegung, Investitionsbetrag und ggf. Einzelzimmerzuschlag.

Pflege-grad	Allgemeine Pflege-leistungen	Ausbildungs-betrag	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-betrag	DZ-Tagessatz
3	95,35	4,54	26,09	14,07	5,04	145,09

Der Eigenanteil besteht aus Unterkunft, Verpflegung, Investitionsbetrag und ggf. Einzelzimmerzuschlag.

Unterkunft	Verpflegung	Investitions-betrag	Eigenanteil im DZ	EZ-Zuschlag	Eigenanteil im EZ
26,09	14,07	5,04	45,2	1,02	46,22

Die Krankenkasse zahlt für die Kurzzeitpflege 1774 €/Jahr

Pflege-grad	Allgemeine Pflege-leistungen	Ausbildungs-betrag	Übernahme durch Kranken-kasse	KZP-Leistung	max. KZP-Tage/Jahr
3	95,35	4,54	99,89	1774	17,76